

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, halbjährlich 3,20 Mark, jährlich 5,80 Mark. Bei Vorzahlung durch die Posten 2.— Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungsanstalten) hat der Bezüher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die kleinstmögliche Zeile oder deren Raum wird mit 25 Hfs., auf der ersten Seite mit 50 Hfs. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigen-Bezug durch Klage eingestellt werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Druck- und Verlags-Anschluß: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Rähle, Groß-Okrilla

Nummer 77

Freitag, den 4. Juli 1919.

18. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Freitag, den 4. Juli abends halb 9 Uhr Öffentliche Gemeinderats-Sitzung

in der neuen Schule.

Die Tagesordnung hängt am Amtsbrett im Gemeindegem. aus.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand

Marken-Ausgabe.

Die nächste Lebensmittelmarkenausgabe findet Freitag, den 4. Juli 1919, von abends halb 6 bis halb 7 Uhr

statt und zwar:

Bezirk I bis V (Haus-Nr. 1—112D) in der neuen Schule zu Ottendorf, Bezirk VI (Distrikt Moritzdorf Haus-Nr. 1—19) im Gasthof zum goldenen Ring.

Die Ausbändigung der Marken erfolgt nur an erwachsene Personen gegen Vorzeigung der Markenbezugs- und Besonderekarten. Für verlorene gegangene Marken wird kein Ersatz geleistet, die Marken sind daher sofort beim Empfang nachzuzahlen.

Die nicht fristgemäß abgeholtten Marken können vor Mittwoch, den 9. Juli nicht vorausgibt werden, da sich die einzelnen Markenslisten bis dahin noch in den Händen der Vertrauensmänner zwecks vorzunehmender Abrechnung befinden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand

Hundesteuer.

Es ist beobachtet worden, daß auch solche Hunde frei umherlaufen, die mit 3 Mark als Wach- und Kettenhunde bezeichnet worden sind. Die Besitzer solcher Hunde werden hiermit aufgefordert, die Steuer unverzüglich nachzuzahlen, ansonsten die Bestrafung und Einleitung des Nachzahlungsverfahrens zu gewärtigen haben.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand

Neuestes vom Tage.

Die Verkehrseinstellung hat sich nunmehr auch auf den Ring- und Vorortverkehr in Groß-Berlin ausgedehnt. Die Einstellung des Verkehrs ist jedoch von Amts wegen mit Anordnung des Polizeipräsidenten erfolgt, weil die Eisenbahndirektion mit den vorhandenen Mitteln nicht in der Lage ist, den Stadt- und Vorortverkehr ohne Gefährdung der Sicherheit der Fahrgäste aufrechtzuerhalten. Der Streik scheint sich zu einer Nachtprobe von beiden Seiten ausbilden zu wollen. Sowohl die Streikenden als auch die Besetzer, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um ihren Zweck zu erreichen, aber auch die Regierung ist nicht zurück, ohne weiteres nachzugeben und damit für weitere Schritte die Wege zu bahnen. Man wird in Berlin versuchen, den Verkehr trotzdem aufrechtzuerhalten. Wie bei den früheren Streiks haben sich auch jetzt wieder in sehr beträchtlichen Mengen die Privatfahrzeuge zur Aufrechterhaltung des Verkehrs eingestellt. Der Wagen-, Drochsen- und Autoverkehr wird militärisch geschützt werden. Aus dem militärischen Kraftwagen ebenfalls zur Personenbeförderung herangezogen werden. Ob sich der Omnibusverkehr aufrechtzuerhalten lassen wird, steht noch nicht fest. Die Verwaltung der Omnibusgesellschaft hat den Angehörigen eine monatliche Zulage von 60 Mk. bewilligt, welche haben die Angestellten noch keine Klärung darüber abgegeben, ob sie damit zufrieden sind. Der Fernverkehr wird weiter durchgeführt. Auch verkehren die über die Eisenbahn geleiteten Fernzüge vom Osten nach dem Westen durch Berlin weiter. Sämtliche Fernbahnhöfe sind militärisch besetzt und man hofft, den Verkehr ohne Störung durchführen zu können. Die Streikleitung hat auch erklärt, dem lebensnotwendigen Güterverkehr keine Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Die Regierung hat Maßnahmen getroffen, um die Zufuhr von Kohlen soweit als möglich zu gewährleisten. Die Berliner Elektrizitätswerke haben nur noch für wenige Tage Kohlen, desgleichen die Wasserwerke.

Der Verkehrsstreit hat in unermesslichem Maße fortgedauert; sein Ende ist vorläufig nicht abzusehen, sobald die Groß-Berliner Bevölkerung in den nächsten Tagen noch weiter aufs schwerste in ihrer Berufstätigkeit behindert sein wird. Es erscheint dringend notwendig, daß die Regierung sich der Zustände in Berlin annimmt, weil damit zu rechnen ist, daß sich aus dem Verkehrsstreit in den nächsten Tagen weitere Schwierigkeiten und Zwischenfälle ergeben, ja daß vielleicht die kommunistischen Drahtzieher neue Unruhen provozieren. Die Lage kann in dieser Hinsicht nicht ernst genug beurteilt werden. Zur Beseitigung des Eisenbahnverkehrs hat der Eisenbahnminister Dezer eine Verfügung erlassen, wonach die freiliebenden Eisenbahnarbeiter zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert werden, andernfalls sie als entlassen gelten. Diese Maßregel kann, wenn sie durchgeführt wird, von Erfolg sein und müßte dazu führen, daß auch die anderen Verkehrsgesellschaften in der gleichen Weise scharf gegen diejenigen vorgehen, die bestehende Verträge brechen.

Die ersten Kriegsgefangenen aus Frankreich sind am Dienstag mit Sonderzügen unter dem großen Jubel der Bevölkerung in St. Ingbert in der Pfalz sowie in Zweibrücken eingetroffen.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 5. Juli 1919.

Bei der hiesigen Feuerwehr haben mehrere Mitglieder eine 5., 10. und 15-jährige Dienstzeit vollendet. In der gestrigen Versammlung wurden diesen Treuen verdienten Mitgliedern die vom Feuerlöschverband gestifteten Auszeichnungen von Herrn Gemeindevorstand Richter mit anerkennenden Worten überreicht. Die Wehr besteht jetzt 18 Jahre und hat sich kommenden Sonntag einer Prüfung zu unterziehen.

Fleischversorgung in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschl. der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 30. Juni bis 6. Juli erhalten auf die Reichsfleischkarte „F“ Personen über 6 Jahre auf die Reichsfleischmarken 1 bis 10 125 gr Konserve, Personen bis zu 6 Jahren auf die Reichsfleischmarken 1 bis 5 65 gr Konserve. Für die laufende und vorher gehende Woche werden für die fehlende Fleischmenge laut Anweisung der Landesfleischstelle bei Abholung des Fleisches von dem Fleischer 80 gr bei 40 gr Graupen geliefert. Außerdem kommt auf Abschnitt 3 der Einfuhrkarte ausländisches Schweinefleisch zur Verteilung und zwar an Personen über 6 Jahre 125 gr an Personen bis zu 6 Jahren 65 gr. Bei der Verteilung ist der Abschnitt 3 von dem Fleischer abzutrennen und auf dem Stammabschnitt das Feld 3 mit Tinte oder Tintenstift durchzustreichen. Als Verkaufspreis an die Verbraucher sind festgesetzt: Für die Abschnitte der grauen Karte, A und B für 100 gr 1,74 Mk., für 50 gr 0,91 Mk. für die Abschnitte der braunen Karte, C für 100 gr 2,00 Mk., für 50 gr 1,04 Mk. für die Abschnitte der grünen Karte, D für 100 gr 2,40 Mk., für 50 gr 1,25 Mk.

Nachdem das Reichsernährungsministerium den Preis für Schweine, welche aus Grund von Schweine- und Masttrüben abgetrennt werden, auf 150 Mark den Zentner Lebendgewicht erhöht hat, wird § 8 der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1918 (Nr. 233 der Sächsischen Staatszeitung) wie folgt abgeändert: § 8. Als Uebernahmepreis ist festzusetzen: a) bei Abgabe eines ganzen Schweines 150 Mk. für den Zentner Lebendgewicht, b) bei Abgabe eines Schweineviertels 2,15 Mk. für jedes Pfund Schlachtgewicht, c) Speck und Fettabgabe: 2,55 Mk. je ein Pfund eingefakener Speck, 2,65 Mk. je ein Pfund gut gepökelter Speck, 2,75 Mk. je ein Pfund geräucherter Speck, 2,55 Mk. je ein Pfund Fett in unzerhacktem Zustand, 2,95 Mk. je ein Pfund ausgelassenes Fett. Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Wo bleibt der Zucker? Zwischen Deutschland und der Schweiz wurde ein Abkommen getroffen, das die deutsche Ausfuhrbewilligung von monatlich 500 Zentnern Rohzucker nach der Schweiz vorzieht gegen entsprechende schweizerische Ausfuhrbewilligung von konzentrierter Milch und Schokolade. Das Abkommen läuft vom 1. Juli bis 30. September mit einemmonatiger Kündigungsfrist.

Lohnforderungen der sächsischen Waldbarbeiter. Die von der sächsischen Forstverwaltung beschäftigten Waldbarbeiter fordern eine Erhöhung des Stundenlohns von 1,50 Mk. auf 2 Mark. Das Finanzministerium hat diese

Forderung abgelehnt. Es kommen etwa 4000 bis 4500 Waldbarbeiter in Frage. Wenn die Lohnhöhe von 50 Pf. für die Arbeitsstunde bewilligt würde, so würde das dem sächsischen Staat etwa 4 bis 4,5 Millionen Mark kosten. Der sächsische Forstetat, der bisher mit einem namhaften Ueberschuß abschloß, würde sehr bald aus einem Ueberschußkapitel ein Zuschußkapitel werden. In den nächsten Tagen finden in Auerbach Verhandlungen über die Forderungen der Waldbarbeiter statt.

Eine Ueberraschung bereiteten die Sozialdemokraten den anderen Parteien heute im Gesetzgebungsausschuß, indem u. a. die Frage des Religionsunterrichts in der Volksschule zur Beratung kam. Nach dem Eindruck der Verhandlungen im Plenum konnte man annehmen, daß die Sozialdemokraten sich auf den Standpunkt der Regierung stellen und diese Frage bis zur Regelung durch das Reich zurückstellen wollten. Nunmehr haben sie ihre Meinung wiederum geändert, den Standpunkt der Regierung fallen gelassen und mit den Unabhängigen gegen alle bürgerlichen Parteien für sofortige Entfernung des Religionsunterrichts aus der Volksschule gestimmt, ehe noch die Nationalversammlung entschieden hat.

Pirna. Im Bastegebiet stürzten am Sonntag zwei Kletterer ab, von denen der eine tot, der andere schwer verletzt ist.

Zu dem schweren Unglücksfall, der sich an der Dresdener Straße hier ereignete, wo ein mit Handgranaten beladener Wagen, der sich auf der Fahrt nach Gottlesau befand, in die Luft flog, wird noch bekannt: In dem ersten Wagen war vermutlich durch Selbstentzündung eine Granate explodiert, sodaß diese mit der gesamten Ladung in die Luft flog, wobei die beiden Wagenfahrer, der Gefreite Mankusch und der Grenzfürer Stephan aus Jangenhennersdorf, vollständig zerrissen wurden. Die Leichen fand man einige hundert Meter von der Unglücksstelle entfernt in entsetzlich zerstückeltem Zustande. Es besteht Hoffnung, die beiden schwer verletzten Begleiter des zweiten Wagens, dessen Ladung glücklicherweise nicht explodierte, am Leben zu erhalten. Entgegen den bestehenden Vorschriften sind die Handgranaten und die Länder gleichzeitig befördert worden. Es handelt sich um einen militärisch befohlenen Transport von der Feldzeugmeisterei nach Gottlesau.

Leipzig. Da trotz des vom Oberbefehlshaber Leipzig erst kürzlich in Erinnerung gebrachten Verbotes gewisse kommunistische Organe wie „Der Kämpfer“ und „Die Kommunistin“ im geheimen bis in die letzten Tage weiter verbreitet wurden, sind hier am 30. Juni an verschiedenen Stellen Hausdurchsuchungen vorgenommen worden, die erhebliches Belästigungsmaterial ergaben und zur Verhaftung von drei Personen führten.

Durch ein in der hiesigen Posthalterei zur Sicherung des Einganges aufgestelltes Maschinengewehr einer dort untergebrachten Grenzfürerkompanie ist vor gestern ein bedauerlicher Unglücksfall hervorgerufen worden. Infolge eines Fehlers im Schloß legte sich beim Laden des Maschinengewehrs plötzlich Dauerfeuer ein, das erst nach 14 Schuß zum Einstellen gebracht werden konnte und einer in der Nähe befindlichen Zivilistin und zwei Grenzfürern schwere Verwundungen beibrachte. Ein Grenzfürer ist seinen Verletzungen erlegen. Außerdem wurden noch vier Grenzfürer leicht verwundet. Die Untersuchung über die Entstehungsgründe des bedauerlichen Unglücksfalls ist eingeleitet.

Die hiesigen Wohlfahrtschuleute beschlagnahmten in einer der letzten Nächte in Gemeinschaft mit dem Bahnpolizeikommando des Grenzfürer-Bat. ansehnliche Portien von Lebensmitteln, die von Händlern aus Frankfurt eingeführt, zweifelsohne im Schleißhandelsverkehr umgekehrt werden sollten. Diese der Rationierung unterliegenden Waren (ca. 46 Zentner Fett, 32 Zentner Speck, 1 1/2 Zentner Butter, sowie 1 Zentner Schokolade) wurden den zuständigen Verteilungsstellen überwiesen, um der Allgemeinheit zugänglich gemacht zu werden. Des Weiteren wurden noch innerhalb der letzten 14 Tage durch die Ratswache aus Geheimanschlagungen 7 Rinder, 1 Kalb, 3 Schweine und 5 Ferkel, ergriffen, und schließlich auf dem Gebiete der Schleich- und Rattenhandelsbekämpfung neben den alljährlichen Beschlagnahmen an Lebensmitteln aller Art, nämlich insgesamt: 600 000 Zigaretten, 100 Paar Schuhe, 16 Zentner Seife, 33 Zentner Hafer und fünf Waggons Kartoffeln sichergestellt.